



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2012

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Rechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'456'393.69.
- Teilrevision der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Gemeindepersonals: Um in der derzeitigen Krise der Beamtenversicherungskasse und künftig alle möglichen Handlungsoptionen mit grösstmöglicher Flexibilität zu erhalten, kann neu der Gemeinderat für das Gemeindepersonal über den Anschluss an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung, unter Wahrung der Mitwirkungsrechte des Personals, in eigener Kompetenz entscheiden.

Protokoll

Das Protokoll liegt ab 12. Juni 2012 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Beschwerden im Sinne von § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) sind innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Im Übrigen müssen Rekurse gemäss § 54 des Gemeindegesetzes zur Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, eingereicht werden.

Hinweise

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Rechtsmittelfristen beginnen erst mit der amtlichen Veröffentlichung im Kurier.

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen

Mitteilung am 5.6.2012 an

- Kurier (zur Veröffentlichung im Kurier vom 8.6.2012)
- übrige Medien (zur Info)
- Gemeindeschreiber (Homepage+Akten)